



KLOCKE GRUPPE VERHALTENS- KODEX

Die KLOCKE Verpackungs-Service GmbH (KVS) und KLOCKE Pharma-Service GmbH (KPS) (nachfolgend KLOCKE Gruppe) stellen Arzneimittel, Veterinärarzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel, kosmetische Produkte, Lebensmittel und technische Produkte her und verpacken diese.

Daraus ergibt sich eine hohe Verantwortung nicht nur gegenüber Kunden, Patienten, Angehörigen der Heilberufe und allen anderen Personen, die unsere Produkte und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, sondern auch eine hohe Verantwortung:

- ✓ gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Lieferanten und Dienstleistern,
- ✓ bezüglich des fairen und integren Umgangs mit unseren Geschäftspartnern,
- ✓ gegenüber unserer Umwelt.



A. UNSERE VERANTWORTUNG GEGENÜBER MITARBEITENDEN

Wir lehnen jegliche Beteiligung an Sklaverei und Menschenhandel bzw. ihrer Akzeptanz und Toleranz in direkter oder indirekter Verbindung mit unseren Dienstleistungen und Geschäftsaktivitäten ab.

Die vorliegende Erklärung wurde gemäß des „ETI-base Kodex“¹ sowie des Artikels 54, Absatz 6 des Modern Slavery Acts 2015 verfasst und beschreibt unsere Maßnahmen, die wir zur Verhinderung von Sklaverei, Menschenhandel und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in unseren Lieferketten und Unternehmensbereichen ergriffen haben.

Die Bestimmungen dieses Kodex legen Mindeststandards fest. Von Unternehmen, die diesem Kodex folgen, erwarten wir, dass sie mit den nationalen und anderen anwendbaren Gesetzen konform gehen.

Wenn Bestimmungen der Gesetzgebung und dieses Kodex dieselben Themen ansprechen, müssen immer die Bestimmungen angewendet werden, die dem Arbeitnehmer den größeren Schutz bieten.

1. DAS ARBEITSVERHÄLTNIS WIRD FREI GEWÄHLT

- 1.1** Es besteht keine Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit. Wir setzen uns dafür ein, dass in keiner unserer Lieferketten oder Unternehmensbereiche Sklaverei oder Menschenhandel stattfindet.
- 1.2** Arbeitnehmende werden nicht aufgefordert, einen „Pfand“ oder ihre Ausweisdokumente bei ihrem Arbeitgebenden zu hinterlegen, und es ist ihnen freigestellt, ihren Arbeitgebenden nach einer angemessenen Benachrichtigung zu verlassen.

2. DIE VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DAS RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN WERDEN RESPEKTIERT

- 2.1** Arbeitnehmende haben ohne Ausnahme das Recht, sich zu versammeln und eine Gewerkschaft ihrer eigenen Wahl zu gründen und gemeinsam Tarifverhandlungen durchzuführen.
- 2.2** Der Arbeitgebende nimmt gegenüber den Aktivitäten von Gewerkschaften und deren organisatorischen Aktivitäten eine offene Haltung ein.
- 2.3** Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz einzunehmen.
- 2.4** Wo das Vereinigungsrecht und das Recht auf Tarifverhandlungen durch die Gesetzgebung beschränkt werden, erleichtert der Arbeitgebende die Entwicklung gleichberechtigter Mittel für unabhängige und freie Vereinigung und Verhandlungen und behindert diese nicht.

¹ Ethical Trade Initiative: 1998 in UK gegründete Organisation, die sich für den weltweiten Schutz von Arbeiterrechten einsetzt. Genauere Informationen: www.ethicaltrade.org

3. DIE ARBEITSBEDINGUNGEN SIND SICHER UND HYGIENISCH

- 3.1** Es muss ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld unter Berücksichtigung des allgemeingültigen Wissens der Branche und bestimmter Gefahren gewährleistet werden. Um Unfälle und Gesundheitsschädigungen zu verhindern, werden mit dem Arbeitsumfeld einhergehende Gefahren, soweit dies in vernünftiger Weise umsetzbar ist, minimiert.
- 3.2** Arbeitnehmende sollen ein regelmäßiges und protokolliertes Gesundheits- und Sicherheitstraining erhalten. Dieses Training soll für neue oder wieder eingestellte Arbeitnehmende wiederholt werden.
- 3.3** Zugang zu sauberen Toilettenanlagen und trinkbarem Wasser und, wenn angebracht, Einrichtungen für die Lebensmittellagerung sollen bereitgestellt werden.
- 3.4** Die Unterbringung muss, wenn sie bereitgestellt wird, sauber und sicher sein, sowie den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmenden entsprechen.
- 3.5** Das die Richtlinien einhaltende Unternehmen soll die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit einem Vertretenden des Senior Managements übertragen.

4. ES WIRD KEINE KINDERARBEIT EINGESETZT

- 4.1** Es soll kein Einsatz von Kinderarbeit vorliegen.
- 4.2** Unternehmen sollen eine Politik und Programme entwickeln oder an diesen teilnehmen, die für die Übertragung eines Kindes, das bei der Ausführung von Kinderarbeit vorgefunden wird, in eine qualitative Ausbildung und für dessen Verbleib in derselben bis zum Ende der Kindheit sorgt.
- 4.3** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht während der Nacht oder unter gefährlichen Bedingungen beschäftigt.
- 4.4** Diese Strategien und Verfahren sollen mit den Bestimmungen der entsprechenden ILO-Standards² übereinstimmen.

5. MINDESTLÖHNE WERDEN BEZAHLT

- 5.1** Löhne und Vergütungen, die für eine reguläre Arbeitswoche gezahlt werden, entsprechen wenigstens den nationalen gesetzlichen Vorgaben oder dem branchenüblichen Standardwert, je nachdem, welche Vorgabe höher ausfällt. Auf jeden Fall sollen Löhne immer ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und etwas frei verfügbares Einkommen bereitzustellen.
- 5.2** Alle Arbeitnehmenden erhalten schriftliche und verständliche Informationen zu den Arbeitsbedingungen in Bezug auf Löhne, bevor sie die Arbeit aufnehmen sowie bei jeder Auszahlung zu Lohnangaben für den betreffenden Bezugszeitraum.
- 5.3** Abzüge von Löhnen als Disziplinierungsmaßnahmen werden weder gestattet noch werden Abzüge von den Löhnen, die nicht durch die nationale Gesetzgebung erlaubt sind, ohne das ausdrückliche Einverständnis des betroffenen Arbeiters vorgenommen. Alle Disziplinierungsmaßnahmen sollen aufgezeichnet werden.

² Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

6. DIE ARBEITSZEIT IST NICHT ÜBERHÖHT

- 6.1** Die Arbeitszeit stimmt mit der nationalen Gesetzgebung und dem branchenüblichen Standardwert überein.
- 6.2** Arbeitszeiten, Überstunden ausgenommen, sind durch (Tarif-)Verträge festgelegt und geregelt. Wir verweisen zusätzlich auf die standortspezifischen, gültigen Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit.

7. DISKRIMINIERUNG WIRD NICHT TOLERIERT

- 7.1** Es gibt keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Zulassung zum Training, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von Rasse, Kaste, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Ehestand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit.

8. ES BESTEHT EIN GEREGETES ARBEITSVERHÄLTNIS

- 8.1** Die geleistete Arbeit wird soweit möglich auf Grundlage der anerkannten, durch nationale Gesetzgebung und Praxis etablierten Arbeitsbeziehung durchgeführt.
- 8.2** Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmenden, die durch das Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht und Vorschriften bezüglich eines regulären Arbeitsverhältnisses entstehen, werden durch die Verwendung von reinen Arbeitsverträgen, Subunternehmertum oder Heimarbeit oder durch Ausbildungspläne ohne die Absicht, Fähigkeiten zu vermitteln oder ein reguläres Arbeitsverhältnis bereitzustellen, nicht vermieden, noch sollen derartige Verpflichtungen durch die überhöhte Verwendung von befristeten Arbeitsverträgen umgangen werden.
- 8.3** Leasingmitarbeitende werden nur über seriöse Leasingfirmen eingestellt. Diese Firmen sind dazu verpflichtet, dass die Mitarbeitenden das Arbeitsverhältnis frei wählen können, angemessen bezahlt werden und die weiteren aufgeführten Bestimmungen des vorliegenden Verhaltenskodex eingehalten werden.

9. UNMENSCHLICHE ODER BRUTALE BEHANDLUNG IST NICHT ERLAUBT

- 9.1** Körperlicher Missbrauch oder Disziplinierung, die Androhung körperlichen Missbrauchs, sexuelle oder anderweitige Belästigung und verbale Beschimpfung oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten.

B. FAIRNESS UND INTEGRITÄT GEGENÜBER UNSEREN GESCHÄFTSPARTNERN

1. GESCHÄFTSPARTNER, BEHÖRDEN UND VERBRAUCHER

Das Unternehmen praktiziert nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken von Fairness und Ehrlichkeit.
Mit Behörden pflegt es einen vertrauensvollen Umgang.
Verbraucherschützende Normen werden beachtet.

2. GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden von der KLOCKE Pharma-Service GmbH und der KLOCKE Verpackungs-Service GmbH und deren Unternehmensangehörigen vertraulich behandelt. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt.
Dies gilt für die Unternehmensangehörigen auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

3. KARTELLRECHT

Das Unternehmen verpflichtet sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze werden beachtet. Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht widersprechen den Grundsätzen unseres Unternehmens.

4. BESTECHUNG, BESTECHLICHKEIT UND KORRUPTION

Das Unternehmen lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert diese Verhaltensweisen auch nicht. Die Mitarbeitenden haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen. Insbesondere dürfen Unternehmensangehörige keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.
Sofern in einem Land Geschenke der Sitte und Höflichkeit entsprechen ist zu beachten, dass dadurch keine verpflichtenden Abhängigkeiten entstehen und die landesrechtlichen Normen eingehalten werden. Zuwiderhandlungen werden grundsätzlich mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen geahndet.

Die Mitarbeitenden haben zu beachten, dass Geschäftsbeziehungen bzw. Transaktionen mit nahestehenden Personen / Unternehmen im Vorfeld der Geschäftsleitung anzuzeigen sind und von dieser genehmigt werden müssen. Dies gilt unabhängig vom Gegenwert der Geschäftsbeziehung bzw. Transaktion.

C. UMWELTSCHUTZ

Das Unternehmen beachtet die Ziele eines nachhaltigen Umweltschutzes. Umweltschonende Produktionsmethoden werden in diesem Zusammenhang angestrebt. Im Einklang mit den Grundsätzen der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen³ geht das Unternehmen mit natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll um.

D. INFORMATIONSPFLICHT

Zu widerhandlungen gegen die Inhalte dieses Verhaltenskodex sind über das anonyme Hinweisgebersystem „whizzla“ zu melden. Zu erreichen ist das Hinweisgebersystem für alle Mitarbeitenden sowie Dritte über die Website der KLOCKE Gruppe mit dem Link: <https://www.klocke.com/hinweisgebersystem/>



³ 27 Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, beschlossen von der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED), Rio de Janeiro, 1992.